

## **Bericht zur Fusionsanfrage Neuenhof sowie zur Gemeindelandschaft**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **I. Fusionsanfrage Neuenhof**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2007 mit 39 gegen 10 Stimmen, bei 1 Enthaltung, eine Motion betreffend sofortige Sistierung der Verhandlungen mit Neuenhof abgelehnt. Der Gemeinderat hat deshalb die ernsthafte Prüfung der Fusionsanfrage weiterverfolgt und die Finanzabteilung sowie die übrigen Abteilungsleiter damit beauftragt, eine Beurteilung von Vor- und Nachteilen aus ihren Bereichen aufzulisten. Dem Gemeinderat lag anfangs Januar ein rund 20-seitiges Grundlagenpapier vor. Der Gemeinderat gab noch Zusatzabklärungen betreffend Finanzausgleich, Rahmenbedingungen mit Kanton und Auswirkungen Harmonisierung Schule in Auftrag. Bevor diese Abklärungen abgeschlossen werden konnten, teilte der Gemeinderat Neuenhof uns Anfang Februar jedoch unmissverständlich mit, dass eine alleinige Fusion Wettingen-Neuenhof nicht in Frage komme und lediglich Pläne für eine grossräumige Fusion weiterverfolgt werden sollten.

Die Fusionsanfrage Neuenhof an Wettingen muss damit nicht weiterverfolgt werden.

### **II. Vorgabekurs aus Baden**

Gegen eine auf demokratischem Weg zustande kommende Fusion Neuenhof mit Baden hat der Gemeinderat Wettingen gar nichts einzuwenden. Es erscheint aber falsch, wenn Baden oder Neuenhof nun den notabene gesunden und funktionierenden Agglomerationsgemeinden vorgeben wollen, dass es jetzt ab sofort nur den einen Weg der Grossstadt Baden geben könne. Die Gemeinden Neuenhof und Baden haben im Anschluss an eine Informationsveranstaltung einen diesbezüglichen "Letter of Intent" unterzeichnet

Der Kanton sowie die Stadt Baden favorisieren eine Regionallösung und die umliegenden Gemeinden wurden aufgefordert, ein Mitmachen zu prüfen und allenfalls bis Ende 2008 ebenfalls eine Absichtserklärung zu unterzeichnen. Der Gemeinderat kritisiert diesen Fahrplan, weil damit ein erheblicher Druck auf die umliegenden Gemeinden ausgeübt wird, indem sie vor die Wahl gestellt werden, mit Unterzeichnung des "Letter of Intent" von Beginn weg dabei sein und mitgestalten zu können oder andernfalls Gefahr zu laufen, auf die Warteliste mit einer Frist von 10 bis 15 Jahren zu geraten. Es ist also durchaus denkbar, dass kleinere Gemeinden sich diesem Druck vorschnell ohne fundierte Prüfung ergeben können oder müssen.

Eine solche Absichtserklärung ohne fundierte Abklärungen irgendwelcher Auswirkungen auf die finanzielle Situation und auch soziologischer Auswirkungen für die Gemeinde und die Region kommt für den Gemeinderat Wettingen zum heutigen Zeitpunkt nicht in Frage.

### III. Weitblick auf GeRAG

Der Gemeinderat Wettingen hat auch im Vorfeld immer wieder angeregt, vorerst die Entwicklung im Zusammenhang mit der Gemeindereform GeRAG und den damit zusammenhängenden Leitideen des Regierungsrates zu zwei Zentren Aarau und Baden abzuwarten. Offenbar will man aber diesen normal vorgesehenen Prozess einer sauberen Analyse und Auseinandersetzung mit der Grundlagenerarbeitung nicht abwarten. Noch nicht einmal die Vernehmlassungsfrist ist abgelaufen, geschweige denn ist das Gesetz vom Grossen Rat behandelt worden. Woher dann der Fusionsköder von Fr. 1'000.00 pro Einwohner im Bereich von rund 200 Millionen Franken kommen soll, ist mehr als fraglich. Diese Entscheide sind abzuwarten und nicht überstürzt zu präjudizieren. Die Verantwortung mit bedachtem Vorgehen ist wahrzunehmen.

Es wird seitens des Gemeinderates Wettingen auch bemängelt, dass sich der Regierungsrat gegenüber den Fusionsplänen positiv gibt, obwohl die Gemeindereform Aargau politisch noch in den Anfängen steckt. Insbesondere weil es den Anschein wecken kann, dass die Gesetzesänderung definitiv kommt, was noch unklar ist. Der Badener Stadtammann Stephan Attiger hat in einem AZ-Interview selber gesagt, dass es ohne politisch sanktionierte Gemeindereform Aargau auch keinen Fusionsvertrag zwischen Baden und Neuenhof geben wird. Unter diesen Umständen hätte es der Gemeinderat Wettingen sinnvoller gefunden, die Zeit für Abklärungen zu nutzen, anstatt jetzt schon Absichtserklärungen zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat setzt auch Fragezeichen gegenüber der Gemeindereform Aargau (GeRAG). Nicht alleine Zentralisierung und Gewinnstreben sind Erfolgsmotoren der Standortqualität einer Region. Gerade eine motivierende, gesunde Konkurrenz, welche der Region positive Impulse geben kann, sind vielfach grössere Erfolgsmotoren. Es muss festgehalten werden, dass nebst der heutigen Bezirks- und Gemeindelandschaft vor allem Demokratie und Gemeindeautonomie verloren gehen können. Auch unsere heutige Stärke, die Nähe zum Bürger, wird auf der Strecke bleiben. Welche Untersuchungen und Kriterien dazu führten, dass die Grösse einer Kernstadt auf 50'000 bis 60'000 Einwohner festgelegt worden ist, ist nicht ersichtlich. Grösse allein führt nicht zur Besserstellung einer Gemeinde. Zentren mit nationaler Ausstrahlung können auch aus mehreren grösseren Gemeinden bestehen. Die soziologischen Aspekte sind zu wenig berücksichtigt und zu wenig abgeklärt. Fusionen sollen von Gemeinden aus eigenen Überlegungen und mit selbst erstelltem Zeithorizont von unten her erfolgen. Anreizsysteme sind richtig, nur sollen sie ein Anreiz sein und nicht ein Verleiten. Zusätzliche Anreize zu schaffen für Zusammenschlüsse mit Zentrumsgemeinden ergeben eine rechtsungleiche Behandlung von fusionswilligen Gemeinden. Die Gemeindereform steht doch in gewissem Masse im Widerspruch zu unserer freiheitlichen Staatsordnung und zu unserem dreistufigen demokratischen System.

Es ist folgender Grundgedanke nicht ausser Acht zu lassen: Kleine und mittlere Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben durchaus effizient, bürgerfreundlich, kostengünstig und auch meistens professionell. Auf der anderen Seite kann nicht der Schluss gezogen werden, grosse Gemeinden seien a priori effizienter oder kostengünstiger. Fakt ist, dass mit zunehmender Gemeindegrösse auch Mehrkosten entstehen, einerseits für die Personalführung, aber auch Kommunikation, für Planungs- und Koordinationsaufwand, für Infrastrukturen etc. Bei einer Grossstadt mit 50'000 Einwohnern ist davon auszugehen, dass die Entscheidungswege umständlicher und länger werden. Die spezialisierten Amtsträger können zum Nachteil der Bevölkerung den Blick für das Ganze und auch den Boden der Realität verlieren. In einer 50'000er Gemeinde/Stadt kann auch die Bereitschaft zur freiwilligen, uneigennütigen Erfüllung von Aufgaben für die Gemeinschaft verloren gehen. Die dezentrale Organisation und die Vielfalt der Zellen ist nach wie vor Basis für Freiheit und Wohlergehen der Bevölkerung. Durch Schaffung einer einzigen Grosszelle kann der Verlust an direkter Mitbestimmung und Einflussnahme für Wettingen, die Ferne der Amtsträger, die verlorene Identität und das Fehlen direktdemokratischer Einrichtungen zu einer höheren durchschnittlichen Unzufriedenheit der Bevölkerung führen.

Auf der anderen Seite sind die grundsätzlichen Projektziele des GeRAG betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gemeindeentwicklung im Grundsatz positiv. Die Funktionalität der Gemeinden zu erhalten bzw. zu verbessern, ist ein richtiger Ansatz, damit die Gemeinden die künftigen Herausforderungen bewältigen und die kommunalen Aufgaben demokratisch, effizient, wirkungsvoll, sachlich korrekt und auch finanziell möglichst selbständig erfüllen können. Der Weg zu diesem Ziel, wie er in den Leitsätzen des Regierungsrates als Richtschnur des Projekts vorgesehen ist, ist aber in einzelnen Punkten zu hinterfragen.

- Der Anhörungsbericht macht keine Aussage dazu, welche Grösse einer Gemeinde als Idealgrösse angesehen werden muss.
- Die zwingende Schaffung von Zentren mit nationaler Ausstrahlung und 50'000 bis 60'000 Einwohnern soll nicht Voraussetzung für die Umsetzung des GeRAG sein. Diesbezüglich sollen auch die planerischen und infrastrukturellen Massnahmen nicht vernachlässigt werden.
- Fusionen sollen von Gemeinden aus eigenen Überlegungen und mit selbst erstelltem Zeithorizont von unten her erfolgen.
- In erster Priorität müssen Fusionshemmnisse konsequent abgebaut werden; Anreizsysteme sind zu hinterfragen.

Die Möglichkeit, Gemeinden zwangsweise zu fusionieren, ist demokratisch falsch. Klar ist, dass Gemeinden den Willen zur Fusion selber tragen und entwickeln müssen. Es gilt eine klare Abwägung der verschiedenen Interessen des Staates, der staatlichen Lenkung vorzunehmen.

Gerade der Leitsatz des Regierungsrates, dass mit Bildung grosser Zentrumsgemeinden in den Agglomerationen Aarau und Baden Städte mit nationaler Ausstrahlung und 50'000 bis 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern entstehen sollen, darf keine zwingende Voraussetzung für die Umsetzung des GeRAG sein.

Wollen Gemeinden aus eigenem, demokratischem Antrieb einen Zusammenschluss mit einer Zentrumsgemeinde oder ländlichen Gemeinden unter sich eine Fusion eingehen, sollen sie dabei unterstützt werden. Fusionshemmnisse sind konsequent zu vermeiden und abzubauen.

Die Möglichkeit einen Gemeindezusammenschluss als ultimo ratio anzuordnen, falls eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, auf Dauer nicht mehr handlungsfähig ist und eine Sachwalterschaft eine gesetzmässige und geordnete Verwaltung innert angemessener Frist nicht mehr sicherstellen kann, ist zu schaffen, jedoch unabhängig der Vorlage GeRAG. Absolut unhaltbar wäre die Idee, Fusionen grundsätzlich per Dekret durch den Grossen Rat erzwingen zu können. Wollen Gemeinden nicht fusionieren, so muss ihnen dieser Wille gelassen werden.

Eine gerechtere Ausgestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs ist dringend anzustreben. Sowohl Abgaben als auch Leistungen sind zu überprüfen und in ihrer Höhe zu begrenzen. Es kann nicht sein, dass wie heute teilweise der Fall, der Beitrag aus dem Finanzausgleich höher ist, als die Steuereinnahmen.

#### **IV. Zusammenfassung**

Die Regionale Zusammenarbeit soll in folgender Priorisierung gesehen werden:

1. Primär gilt das Subsidiaritätsprinzip: Was eine Gemeinde allein effizient und kostengünstig lösen kann, soll auf Gemeindeebene erledigt werden.
2. Fusionen sollen von Gemeinden aus eigenen Überlegungen und mit selbst erstelltem Zeit-horizont von unten her erfolgen.
3. Im Übrigen hat die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit Vorrang vor Fusionen. Diese hat massgeschneidert nach Aufgabenbereichen zu erfolgen.

Nach wie vor grosse Bedeutung kommt der bilateralen Zusammenarbeit zu. Diese soll in erster Linie durch Gemeindeverträge und nicht durch Gemeindeverbände mit komplizierten Verbandsstrukturen erfolgen (diesem Grundsatz sind allerdings Grenzen gesetzt durch die demokratischen Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte).

4. Es gibt Aufgabenbereiche, die grossräumig zu lösen sind (eventuell ganzer Bezirk). Hier hätten die Zentrumsgemeinden die Führungsrolle zu übernehmen als Kristallisationspunkt mit allmählicher Ausdehnung. Die notwendigen Unterstützungen sollen durch die Regionalplanungsverbände erfolgen.
5. Für andere Aufgabenbereiche sind sinnvolle Gebietsaufteilungen vorzusehen (z.B. Bereich öffentliche Sicherheit etc.).

Auf diese Art ist es durchaus möglich, Synergien zu nutzen und Kostenoptimierungen sowie auch Angebotsoptimierungen und Regionsstärkung zu erreichen, ohne dadurch demokratische Mitbestimmung und eigene Identität aufgeben zu müssen. Es gibt Finanzausgleichsgemeinden, welche unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs pro Einwohner mehr Geld zur Verfügung haben, als die Gemeinden, welche in den Finanzausgleich zahlen. Wenn kleine Gemeinden nur wegen ihrer teuren Verwaltung am Finanzausgleichstopf hängen, dann darf man sehr wohl etwas Druck ausüben. Aber nur deshalb zu fusionieren, um gross zu sein, wäre falsch.

#### **V. Weiteres Vorgehen**

- Der Aufforderung der Stadt Baden betreffend Mitarbeit (oder Verzicht) in einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel von Grundlagenabklärungen für die Region, ob ein Zusammenschluss mit Baden und Neuenhof auch für weitere Gemeinden sinnvoll wäre, konnte nicht gefolgt werden. Nach Auffassung des Gemeinderates Wettingen verfolgt diese Arbeitsgruppe lediglich das hauptsächliche Ziel der Grundlagenarbeit für die befristete Möglichkeit einer Unterzeichnung eines "Letter of Intent" bis Ende 2008. Dieses Ziel der Arbeitsgruppe erscheint dem Gemeinderat zu einseitig und zu bindend.
- Der Gemeinderat Wettingen will sich einer Überprüfung der Situation der nun im Raum stehenden Stossrichtung Badens nicht verschliessen, will aber eine objektivere Untersuchung anstossen.
- Der Gemeinderat Wettingen will mit einer Fachperson die Überprüfung der Zusammenarbeitsformen in der Region ("Agglomeration - Fusion oder Zusammenarbeit") vornehmen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Der Bericht des Gemeinderates zur Fusionsanfrage Neuenhof sowie zur Gemeindelandschaft wird zur Kenntnis genommen.

Wettingen, 24. April 2008

**Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker  
Gemeindeschreiber-Stv.